

# Amt Schönberger Land

<b>Informationsvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/6/0016/2019 - Rechnungsprüfung</b>	
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>	
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>H.Westphal</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>09.12.2019</b>	
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1601</b>	
	<b>E-Mail:</b>	<b>h.westphal@schoenberger-land.de</b>	
<b>Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2019</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Sachverhalt:

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschuss einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

## Anlage:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2019

---

## **Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow**

### **für das Haushaltsjahr 2019**

---

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat im Haushaltsjahr 2019 sechs Sitzungen durchgeführt und eine Kassenprüfung in der Regionalen Schule mit Grundschulteil.

Hauptthematik der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses war, nach Vorlage der entsprechenden Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung, vorrangig die Prüfungen des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Dassow und des städtebaulichen Sondervermögens.

Ferner wurden die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und des Belegwesens für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, sowie die Prüfung zur Auftragsvergabe für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 vorgenommen.

Die Vergabeprüfungen für das Jahr 2016 wurden hierbei im Vorfeld zur Jahresabschlussprüfung 2017, am 07.03.2019, durchgeführt.

Die Feststellungen aus den Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft 2017 bzw. zur Auftragsvergabe 2016 und 2017 sind im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 berücksichtigt.

Die Prüfungen zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Dassow umfassten die Bilanz, sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für den Kernhaushalt und für das städtische Sondervermögen. Dabei wurden im Rahmen der Vorprüfung für das Haushaltsjahr eine Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Nach Berichtigung einzelner wesentlicher Feststellungen aus der Plausibilitätsprüfung wurde die Hauptprüfung zu den Jahresabschlüssen 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow durchgeführt. Der zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden die einzelnen Prüfungen wie folgt vollzogen und abgeschlossen:

Haushaltsjahr	vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
<b>Jahresabschluss 2017</b>				
Stadt	18.07.2019	27.08.2019	11.09.2019	Auftragsvergabe am 07.03.2019 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 16.05.2019 Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 21.08.2019
SSV	17.07.2019	17.07.2019	11.09.2019	Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 21.08.2019

Haushalts-jahr	vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
<b>Jahresabschluss 2018</b>				
Stadt	liegt noch nicht vor			Auftragsvergabe am 14.11.2019 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 24.10.2019/ 14.11.2019
SSV	liegt noch nicht vor			-----

Das Ergebnis unserer Prüfungen zu den Jahresabschluss 2017 der Stadt und dem SSV (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog mit Feststellungen) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Stadtvertretern übergeben.

Erläuterungen zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen habe ich Ihnen bereits im Rahmen der Beratung zum 2017 in der Sitzung der Stadtvertretung am 24.09.2019 dargelegt.

Nicht korrigierte Feststellungen sind in den Prüfberichten unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt. Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis des Kernhaushaltes der Stadt:

- Verspätete Erstellung des Jahresabschlusses
- Ein Inventurrahmenplan für die jeweiligen Jahre konnte nicht vorgelegt werden. Für die Jahresabschlüsse wurde eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Bewertungsrichtlinie wurde den Veränderungen gemäß der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik vom 19.05.2016 einschließlich der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 nicht angepasst.
- Niederschlagungen auf offenen Forderungen wurden zum Teil unter Absenkung der entsprechenden Ertragskonten verbucht –fehlerhafte Kontennachweisführung, führte teilweise zu Abweichungen in den korrespondierenden Konten. Des Weiteren wurde die Auflösung /Zahlung einer VJ-Abgrenzung als aktive Rechnungsposten dargestellt.
- Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden nicht im entsprechenden Haushaltsjahr erhoben, der Gebührenaufschlag beträgt ca. im Jahr 56,0 T€. Die Gebühren für das Jahr 2017 wurden zwischenzeitlich in 2019 erhoben.
- Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Festwerte für die Schutzbekleidung der freiwilligen Feuerwehr und dem Medienbestand Bibliothek wurden im HHJ 2017 nicht angepasst. Diese ist mit dem Jahresabschluss 2018 nachzuholen.
- Bei der Bildung von Haushaltsermächtigungen bzw. die Weiterübertragung von Ermächtigungen ins Folgejahr wurde nicht immer die rechtlichen Bestimmungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik, einschließlich der 2. Verwaltungsvorschrift vom 05.03.2013 beachtet.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.
- Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung der Jahresabschlüsse der Stadt Dassow angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Stadt nicht wesentlich entgegenstehen.

Der Haushaltsausgleich der Stadt Dassow war für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in der Ergebnisrechnung gegeben. In das Haushaltsjahr 2018 konnte ein Ergebnisvortrag in Höhe von + 1.072.702,12 € vorgetragen werden.

Der Haushaltsausgleich der Stadt Dassow war für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der planmäßigen Tilgung in der Finanzrechnung ebenfalls gegeben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow unter Beachtung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Auch für das Ergebnis der Prüfungen zum Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens wurde von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, da die getroffenen Feststellungen den tatsächlichen Vermögens- und Finanzlage des SSV der Stadt Dassow nicht wesentlich entgegenstehen.

Nach Beendigung der Jahresabschlussprüfungen für den Jahresabschluss 2017 wurde zeitnah mit den Prüfungen für das Haushaltsjahr 2018 begonnen.

Zur Schaffung eines allgemeinen Überblicks zur Haushaltslage für das Haushaltsjahr 2018 wurde das vorläufige Resultat in der Ergebnis- und Finanzrechnung in einer Gegenüberstellung zum Haushaltsplanansatz betrachtet. Ferner wurde stichprobenartig eine Belegprüfung vorgenommen. Hierbei sind insbesondere die Konten mit Haushaltsüberschreitungen bzw. Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr untersucht worden. Nach Abschluss der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft für das HHJ 2018 wurde mit den Prüfungen zur Auftragsvergabe begonnen. In der uns vorgelegten Vergabestatistik sind 26 Auftragsvergaben noch VOB bzw. VOL ab einem Auftragswert von 5.000€ verzeichnet. Von diesen Auftragsvergaben haben wir 6 Vergaben näher geprüft.

Auch, wie bereits in den Vorjahren, wird eine Prüfung der Handkasse in der Regionalen Schule vorgenommen.

Die entsprechenden Protokolle sind der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2019 als Urschrift (Anlage) beigefügt.

Im Jahr 2020 werden die Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2018 und 2019 Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Aber auch die Prüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen, sowie zur Auftragsvergabe werden im Jahr 2020 kontinuierlich weitergeführt. Zielsetzung ist, schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in der Stadtvertretung vorzulegen. Nach unseren Arbeitsplan 2020 soll noch im I. Quartal 2020 der Jahresabschluss 2018 der Stadtvertretung vorgelegt werden. Des Weiteren ist geplant die Prüfungen für den Jahresabschluss 2019 auch im HHJ 2020 abzuschließen.

Voraussetzung ist aber eine zeitnahe ordnungsgemäße Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse.

Dassow, den 21.11. 2019



Stefan Westphal  
Ausschussvorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow